Zwischen

Werkvertrag

für eine Tätigkeit als Gutachter\*in im Rahmen der Systemakkreditierung

...

 nachfolgend:

 Auftragnehmer\*in (AN)

und

der Technischen Hochschule Köln

vertreten durch den Vizepräsidenten
für Wirtschafts- und Personalverwaltung

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln nachfolgend:

 TH Köln oder Auftraggeberin (AG)

wird unter der Auftragsnummer der AG **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** folgender Werkvertrag geschlossen.

## Vertragsgegenstand

Tätigkeit als Gutachter\*in im Akkreditierungsverfahren des Studiengangs      .

Die/der AN nimmt an dem oben genannten internen Akkreditierungsverfahren an der TH Köln als Gutachter\*in teil.

Die Prüfung ist mit der durch die AG ausgegebenen Checkliste zu dokumentieren.

Die Begutachtung setzt mindestens eine Bewertung auf Grundlage zur Verfügung gestellter Dokumente und Unterlagen voraus. Der/die AN kann die Übermittlung weiterer für die Bewertung relevante Informationen erbitten. Darüber hinaus können zwischen der Fakultät und dem/der AN zusätzliche Begutachtungsformate sowohl über auditive und/oder visuelle Kommunikationsmedien als auch in Präsenz vereinbart werden.

## Leistungszeitraum

Die Leistungen sind in der Zeit vom       bis       zu erbringen. Die Checkliste ist der AG spätestens bis zum       vorzulegen.

## Rechteeinräumung

Die/der AN überträgt der AG an allen im Zusammenhang mit der Beauftragung erstellten Arbeitsergebnissen, Unterlagen, Dokumentationen, Entwürfen usw. ausschließlich und unbeschränkt sämtliche Eigentums- und (z.B. urheberrechtliche) Nutzungsrechte. Die Rechteeinräumung umfasst auch Rechte etwaig beteiligter Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Bildrechte, Rechte an Fotos, Grafiken, Musiken usw. Die/der AN stellt die AG von allen Ansprüchen Dritter, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, frei. Die/der AN räumt der AG das Recht ein, Name und die zugehörige Organisation - in der Funktion als externe\*r Gutachter\*in - in der Datenbank des Akkreditierungsrates zu hinterlegen.

## Vergütung

1. Für die Erledigung der in § 1 festgelegten Aufgaben erhält die/der AN eine Pauschalvergütung in Höhe von       Euro zzgl. der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer. Die Form der Rechnungslegung ergibt sich aus § 14 des Umsatzsteuergesetzes. Die Rechnung mit den erforderlichen Merkmalen wird bezahlt, wenn die zuständige Fakultät / die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung (kurz Akademie) die ordnungsgemäße Leistungserbringung und die Richtigkeit der Angaben auf der Rechnung bestätigt hat.
2. Die AG übernimmt weder die von der/dem AN zu entrichtenden Steuern oder sonstigen Abgaben noch mit dem Vertrag im Zusammenhang stehende Nebenkosten (Reise-, Übernachtungskosten etc.).
3. Die steuerlichen Abgaben sind von der/dem AN beim zuständigen Finanzamt zu entrichten. Die AG ist als Behörde grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 93a AO i.V.m. §1 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung NRW (MV) in jeweils aktueller Fassung, jährlich Zahlungen an Dritte den zuständigen Finanzbehörden zu melden und dem Zahlungsempfänger dies vorab mitzuteilen. Die Meldungen erfolgen jeweils zum 30.04. des Folgejahres. Eine über diesen Hinweis hinausgehende erneute Mitteilung an den Zahlungsempfänger seitens der Hochschule erfolgt nicht.
4. Die/der AN ist verpflichtet, Unterlagen, Daten, Programme oder sonstige Informationen der AG oder Dritter, die ihr/ihm bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche im Vorfeld einzuholende Zustimmung der AG zu verwenden oder weiterzugeben.

## Erklärung zur Unbefangenheit

Die/der AN erklärt ihre/seine Unbefangenheit in diesem Akkreditierungsverfahren. Grundsätzlich ist als Gutachter\*in ausgeschlossen, wer an der TH Köln tätig oder eingeschrieben ist; oder nach in der Wissenschaft üblichen Regeln als befangen gilt. Gründe für die Befangenheit eines\*r Gutachters\*in liegen in der Regel außerdem vor bei:

* + Verwandtschaftlichen oder engen persönlichen Verbindungen zu Mitgliedern der Fakultät,
	+ Promotion in Zusammenarbeit mit der betroffenen Fakultät in den vergangenen fünf Jahren,
	+ Tätigkeit an der betroffenen Fakultät in den vergangenen fünf Jahren,
	+ Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren an der betroffenen Fakultät in den vergangenen fünf Jahren,
	+ enger wissenschaftlicher Kooperation (z.B. im Zuge von Drittmittelprojekten oder Publikationen) mit Personen an der betroffenen Fakultät in den vergangenen fünf Jahren,
	+ beratender Tätigkeit bei der Gestaltung des Studiengangs
	+ Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der TH Köln in den vergangenen fünf Jahren

## AusnahmeregelungErklärung zur Unbefangenheit bei Fächern mit wenigen Hochschulstandorten

Bei Fächern, die nur an wenigen Hochschulstandorten in Deutschland vertreten sind, ist ein intensiver Austausch mit der gesamten Scientific Community die Regel. Daher können in diesen Fällen die sonst üblichen Regelungen zur Unbefangenheit häufig nicht in Gänze eingehalten werden. Nachfolgend wird daher zunächst danach gefragt, welche Verbindungen zur TH Köln bestehen.

Tätigkeiten an der betroffenen Fakultät / der Akademie: Zutreffendes bitte ankreuzen!

[ ]  Ich war in den letzten fünf Jahren an der betroffenen Fakultät als Lehrbeauftragte\*r tätig

[ ]  Ich publiziere aktuell bzw. regelmäßig gemeinsam mit Mitgliedern der betroffenen Fakultät

Im Weiteren gilt: Die/der AN erklärt seine Unbefangenheit in diesem Akkreditierungsverfahren. Befangenheit im Sinne der Ausnahmeregelung liegt vor, wenn ein\*e Gutachter\*in

* + in den letzten fünf Jahren in Zusammenarbeit mit der Fakultät promoviert wurde,
	+ sich in einem Berufungsverfahren an der TH Köln befindet oder in den letzten fünf Jahren befunden hat,
	+ zu einem Mitglied der betroffenen Fakultät verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen hat,
	+ im Hinblick auf den zu akkreditierenden Studiengang beratend an der Studiengangentwicklung beteiligt war.

## Haftungsbegrenzung

1. Die Haftung der AG, ihrer gesetzlichen Vertreter\*in und Erfüllungsgehilf\*innen aus Vertrag oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; der Höhe nach ist die Haftung auf die Höhe der Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden (zum Beispiel entgangene Gewinne oder Vermögensschäden) ist – mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.
2. Die Haftungsbeschränkungen nach Absatz 1 gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für gesetzliche Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

## Nebentätigkeit

Soweit es sich bei der/dem AN um hauptberuflich Beschäftigte bzw. verbeamtetes Personal des öffentlichen Rechts handelt, sind für diese Personen die Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts zu beachten. Die/der AN versichert, eine entsprechende Nebentätigkeitsanzeige abgegeben bzw. Nebentätigkeits­genehmigung eingeholt zu haben.

## Sonstiges

Die/der AN verpflichtet sich, während des Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Gebäuden der AG dessen Sicherheits- und Ordnungsvorschriften zu beachten.

## Vertragsbestandteile/Rangfolge

1. Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen der §§ 631 bis 651 BGB.
2. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Diese sind auf der Homepage <http://www.vergabe.nrw.de> einzusehen.
3. Die/der AN erkennt an, dass diese Vertragsbedingungen Vertragsbestandteil sind.

## Vertragsänderung

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Kollisionsvorschriften des EGBGB.
2. Der Gerichtsstand ist Köln.
3. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit oder Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall bemühen, eine wirksame Regelung zu treffen, die dem Zweck der ungültigen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Für die TH Köln:

Köln, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung

Im Auftrag

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die/den AN:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift nehme ich den obigen Werkvertrag an und bestätige die Richtigkeit der in Anlage 1 gemachten Angaben.

Anlage 1 **(Bitte vollständig ausfüllen. Ein Vertragsabschluss ist andernfalls nicht möglich.)**

zu Auftragsnummer der AG **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** (Wird durch die AG ausgefüllt)

Kontaktdaten

|  |  |
| --- | --- |
| Firma (falls zutreffend) | Name, Vorname  |
|       |       |
| Anschrift des ständigen Wohnsitzes bzw. der Betriebsstätte |
| Straße, Haus-Nr.       |
| PLZ, Ort       | ggf. Land       |
| E-Mail | Telefon | Telefax  |
|       |       |       |
| Bankverbindung Inland |  |  |
| IBAN        | Bankinstitut       |
| Bankverbindung Ausland |
| Kontonummer bzw. IBAN       | BIC       |
| Bankschlüssel (je nach Land; z.B. Sort Code)       | Bankinstitut       |
| Bankadresse       |
| Zuständiges Finanzamt (nur bei inländischen Werkvertragsnehmern erforderlich) |
| Steuernummer       | Anschrift des Finanzamtes       |

Weitere Angaben

|  |
| --- |
| Ich bin unternehmerisch tätig.[ ]  Nein.[ ]  Ja, [ ]  als Unternehmer\*in im Sinne des § 1 USTG [ ]  als Kleinunternehmer\*in gemäß §19 USTG |
| Ich komme gebürtig aus einem Drittland (Nicht-EU) und die Leistung wird in Deutschland erbracht.[ ]  Nein.[ ]  Ja, * + - meine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis deckt den vereinbarten Zeitraum und die vereinbarten Leistungen ab und ist beigefügt.
		- Im Rahmen der Erfüllung des Werkvertrages bei den vorgegebenen Zeiträumen und Leistungen werden keine in der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis genannten Voraussetzungen verletzt.
		- Soweit im Rahmen der vorgenannten Genehmigungen weitere Dokumente erforderlich sind – wie z. B. eine separate Genehmigung der Ausländerbehörde – liegen diese ebenfalls bei.
 |